

An den Bundesvorstand  
und die Bundestagsfraktion  
von Bündnis 90/Die Grünen

## **Offener Brief zum BKA-Gesetz**

Köln, den 14. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Zusammenhang mit der letzten Volkszählung haben Sie sich als engagierte Anwälte des Schutzes persönlicher Daten der Bürger erwiesen.

Wie jetzt im Zusammenhang mit der Verabschiedung des BKA-Gesetzes berichtet wurde, monieren Sie – und das zu Recht – das BKA-Gesetz als unzureichend und „löcherig wie ein Schweizer Käse“, in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten der Bürger.

Allerdings hätten die Ärzte im Allgemeinen und wir niedergelassenen Ärzte im Besonderen es sehr begrüßt, wenn Sie sich in gleicher Weise engagiert zu Wort gemeldet hätten,

- als die Bestimmung in das SGB V geschrieben wurde, nach der ab 1.1.2005 alle Diagnosen und Behandlungsdaten der niedergelassenen Ärzte den Krankenkassen maschinenlesbar und versichertenbezogen übermittelt werden müssen (§ 295 Abs. 2 SGB V). Wie steht es hier mit dem Schutz persönlichster Daten? Die Krankenkassen berufen sich in diesem Zusammenhang auf das ihnen auferlegte Sozialgeheimnis. Doch ist dieses von ganz anderer – nämlich minderer – Rechtsqualität als das Verschwiegenheitsgebot für Ärzte, das im Strafgesetzbuch (§§ 202 bis 205) niedergelegt ist.

-2-

- als das Bundesgesundheitsministerium sich massiv für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte einsetzte und weiterhin einsetzt. Diese Karte funktioniert bei Umsetzung aller vorgesehenen Aufgaben in der vorliegenden Form nur mit Speicherung der Patientendaten auf Zentralservern. Können Sie sich vorstellen, welche Begehrlichkeiten bei Gesundheitspolitikern und Krankenkassen – auch Arbeitgebern und Versicherungen – eine solche Datensammlung wecken wird? Bei der Abwägung Schutz intimster Patientendaten gegen effizientere Steuerung des Systems hat noch stets der Datenschutz verloren (s. o.). Dabei gibt es mit der USB-Technologie eine Alternative, bei der der Patient Herr seiner Daten bleibt. Doch wurde diese Alternative seitens des Bundesgesundheitsministeriums bisher nicht einmal in Erwägung gezogen.
- als die Ärzte durch das neue BKA-Gesetz zu „Geheimnisträgern 2. Klasse“ wurden. Nach diesem Gesetz sind unter anderem Arztpraxen nicht mehr absolut geschützt und können beispielsweise abgehört werden. Dabei geht es hier doch überhaupt nicht um den Schutz irgendwelcher Geheimnisse des Arztes, sondern um den Schutz der häufig sehr intimen Probleme der Patienten. Das Vertrauen der Patienten auf die absolute Verschwiegenheit in der Arztpraxis ist eine der tragenden Säulen der ärztlichen Berufsausübung. Mit Verlaub – mir hat noch niemand erklären können, warum das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählern schützenswerter ist als das zwischen Patienten und Ärzten.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass Bündnis 90/Die Grünen sich endlich dieser Probleme auf politischer Ebene annehmen. Vielleicht gelingt es sogar, diese riesigen Datenschutz-Löcher im Gesundheitssystem gemeinsam zu stopfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Helmut Gudat  
Vorsitzender  
des Landesverbandes Nordrhein



Dr. med. Lutz Kindt  
Mitglied des Vorstandes  
des Landesverbandes Nordrhein